

Wuppertal, den 14. September 2009

Sehr geehrte Frau Alker,

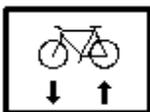
die Cronenberger Bezirksvertretung möge beschließen:

Für Fahrradfahrer/innen soll im oberen Bereich der Straße „Am Ehrenmal“ Zweirichtungsverkehr möglich sein. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche weiteren Einbahnstraßen in Cronenberg für den Radverkehr durchgängig gemacht können.

Begründung:

Die neue Straßenverkehrsordnung ermöglicht die oben geschilderte Regelung. Mit der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung kann der Radverkehr erheblich gefördert werden. Der Weg ins Einkaufszentrum von Cronenberg kann durch diese Regelung für Radfahrer/innen deutlich verkürzt werden. Lange Zeit galt gegenläufiger Radverkehr in Einbahnstraßen generell als gefährlich. Aus dem Aus- und Inland liegen mittlerweile zahlreiche Erfahrungen mit der Öffnung von Einbahnstraßen für den Radverkehr in Gegenrichtung vor, die mit unterschiedlichen Regelungen gewonnen wurden und solche Bedenken widerlegen. Die anfänglichen Verkehrssicherheitsbedenken wurden also nicht bestätigt, sondern die Erfahrungen, die in einer vorgeschalteten Versuchsphase gemacht wurden, waren positiv, wie eine Untersuchung der Bundesanstalt für Straßenwesen nachweisen konnte.

Da heute illegal in Gegenrichtung fahrende Radfahrer vielfach auf den Gehweg ausweichen, dient die rechtliche Öffnung von Einbahnstraßen für Radfahrer in Gegenrichtung auch der Sicherheit von Fußgängern. Zu dem vorhandenen Einbahnstraßenschild ist lediglich folgendes Zusatzzeichen zu installieren.



Mit freundlichen Grüßen

Die handschriftliche Unterschrift von Dieter Scherff in schwarzer Tinte.

Dieter Scherff

Sprecher der SPD-Fraktion in der BV-Cronenberg

Wir setzen Zeichen.